

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Landratswahl

Der Wahlausschuss des Kyffhäuserkreises hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/ des Landrats im Kyffhäuserkreis als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Der nachfolgende Text ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
				Ja	Nein
1	Alternative für Deutschland (AfD)	Hartung-Schettler, Andreas	Sondershausen		X
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Oesterheld, Sven	Sondershausen		X
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hochwind-Schneider, Antje	Sondershausen		X

Die Reihenfolge der aufgeführten Wahlvorschläge ergibt sich aus § 18 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG).

Die Wahl findet als Verhältniswahl statt. Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Sondershausen, den 25.04.2024

gez. S. Böttcher
Wahlleiterin des Kyffhäuserkreises